

Erwerbsarbeit und Engagement – Arbeitsmarktpolitische Perspektiven

Herkömmliche Bilder von bürgerschaftlichem Engagement haben sich ebenso gewandelt wie klassische Bilder von Arbeitsmärkten. Ob nun zum Schlechteren oder zum Besseren, das lohnt einen genaueren Blick.

Aktuelle Entwicklungen und Abgründe

Die Entwicklung der Arbeitsmärkte in den letzten Jahren – die wachsende Prekarisierung einerseits und die zunehmende Intensivierung von Arbeitsprozessen andererseits – reduziert die Entfaltungsmöglichkeiten von zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Ausrichtung vieler Unternehmen auf größtmögliche Abschöpfung der Human Resources führt zu Verdichtung, Flexibilisierung und Ausdehnung von Arbeitszeiten. Hinzu kommt die Verknappung der finanziellen Mittel und der Personalkapazitäten der öffentlichen Hände. In der Folge verringert sich der Spielraum für bürgerschaftliches Engagement: sei es wegen der noch planbar zur Verfügung stehenden Zeit; sei es bei der Bereitschaft – über eine stetig hohe Beanspruchung im Erwerbsleben hinaus – sich noch zusätzlich engagieren zu wollen; sei es – angesichts der in den vergangenen 10 Jahren bis hinein in mittlere Lohngruppen real deutlich gesunkenen Löhne – wegen der geringer gewordenen finanziellen Spielräume.

Zum Anderen begünstigen die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelten und die sich vertiefende Exklusion von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in immer größerem Maße eine Aushöhlung des bürgerschaftlichen Engagements. Die an den Rand Gedrängten und die auf nicht existenzsichernde Arbeit und/oder soziale Ergänzungsleistungen Angewiesenen suchen allenthalben nach weiteren Betätigungen und Erwerbsquellen. Die in die Mühlen der Arbeits- und Sozialverwaltung Geratenen werden – durchaus zumeist mit eigenem Zuspruch – von Amts wegen zu Hunderttausenden in Betätigungsfelder gedrückt, die sinnvoller Weise dem gemeinnützigen ehrenamtlichen Engagement oder der Beschäftigung im Öffentlichen Sektor oder in der Wohlfahrt zuzuschreiben wären. Im Ergebnis finden wir unterschiedliche Verdrängungsdynamiken gegenüber der Erwerbsarbeit im Wohlfahrts- und im öffentlichen Sektor sowie gegenüber einem freiwilligen, an einer Sinnhaftigkeit orientierten, zivilgesellschaftlichen Engagement.

Beiden Prozessen gemeinsam ist eine Agenda, die bisweilen in (neo-)liberalen Papieren in Erscheinung tritt: alles was in irgendeiner Weise dazu taugt, Gewinne ab-

schöpfbar und ggf. steigerbar zu machen, soll der sog. privaten Wirtschaft schrittweise zugeführt werden. Der abgesonderte Rest soll mehr und mehr sich selbst überlassen, der Wohlfahrt und dem bürgerschaftlichen Engagement anheim gestellt werden. Die öffentliche Hand soll bei der Finanzierung keine helfende Rolle spielen, da dies Kosten verursachen würde, die über Steuermittel aufgebracht werden müssten, die wiederum private Mittel (insbesondere von Besserverdienenden) in Anspruch nehmen würde, die dann für Gewinnerzielungen nicht mehr zur Verfügung stehen würden. In der Konsequenz derartiger Konzeptionen wird bürgerschaftliches Engagement bis zur Erschöpfung überfrachtet, gewinnen Arbeitsmärkte zunehmend prekarisierende und exkludierende Effekte. Bürgerschaftlichem Engagement soll ein anderer Sinn bzw. eine ganz andere Aufgabe zugeschrieben werden.

Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engagement – Erwerbsarbeit

Vor diesen aktuellen Hintergründen ist es notwendig, einen genaueren Blick auf Engagement und Ehrenamt einerseits sowie Erwerbsarbeit und Arbeitsmärkte andererseits zu werfen.

Ein Ehrenamt setzt voraus, dass ich ein Amt ausübe – sei es z. B. als Vereinsvorsitzende oder als Schriftführer –, für das ich durch eine Wahl mandatiert wurde.

Hingegen setzt das bürgerschaftliche Engagement kein Amt und kein Mandat voraus. Es beruht auf einem Interesse an einer gemeinsamen Sache bzw. einem gemeinsamen Ziel; auf gegenseitigen Absprachen unter Gleichen, auf die ich mich freiwillig einlasse und von denen ich mich aus freien Stücken zurückziehen kann; auf menschlichen, persönlichen Sinngebungen für eine Beteiligung und ggf. Betätigung, über die ein Konsens bestehen muss. Das bürgerschaftliche Engagement hat insofern in informeller Weise demokratische Qualitäten.

Jenseits davon beruht Erwerbsarbeit auf sanktionierbaren vertraglichen Verpflichtungen zu Arbeitsleistungen einerseits und zur vereinbarten Vergütung andererseits. Sie unterliegt der Notwendigkeit der Erwirtschaftung des Lebensunterhalts und findet in mehr oder weniger hierarchischen Kontexten statt. Sie ist über die Existenzsicherung hinaus in hohem Maße am Zugewinn orientiert und in der Regel alles andere als gemeinnützig. Sie wird für gewöhnlich besteuert und sozialversichert.

Durch ihre Substanz, ihre Merkmale und ihre Profile sind Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit deutlich von einander unterscheidbar.

Fehlentwicklungen

Jedoch haben die Entwicklungen der Arbeitsmärkte, der öffentlichen Finanzen und andere Faktoren in den vergangenen Jahren einen um sich greifenden Missbrauch in die Gemeinnützigkeit hinein getragen. Sie haben das bürgerschaftliche Engagement – oftmals versehen mit dem Etikett des Ehrenamts – zu Hülsen verkommen lassen.

Zum Einen treten unter der Maxime „Social Profit“ Techniken der Gewinnsteigerung, Gewinnanhäufung und der individuellen Bemächtigung ins Zentrum dessen, was zuvor umfassend gemeinnützig war. Zum Anderen werden Betätigungen aus gemeinnützigen Kontexten herausbugsiert und in gewerblichen Kontexten zur Gewinnerzielung eingesetzt. Zum Dritten dienen Unternehmungen, die in früheren Zeiten anerkanntermaßen gemeinnützig waren, heutzutage zunehmend der Gewinnsteigerung an Kapitalmärkten. In jedem Fall haben wir es – wie das sprachliche Gewand auch aussehen mag – weder mit einer veritablen Gemeinnützigkeit noch mit Kontexten zu tun, die bürgerschaftliches Engagement oder den Einsatz einschlägiger Fördermittel rechtfertigen.

Durch derartige Entwicklungen wird veritables bürgerschaftliches Engagement ausgehöhlt. Aber auch reguläre Erwerbsarbeit wird prekariert und verdrängt.

In den vergangenen Jahren haben sich in gemeinnützigen Kontexten teils prekäre Tätigkeitswelten, teils ungewöhnliche Hierarchien herausgebildet. Immer mehr haben wir es mit pauschalen Aufwandsentschädigungen von 175 Euro zu tun, mit 400-Euro-Minijobs, mit der Kombination von beiden und mit Hoffnungen auf existenzsichernde Erwerbsarbeit, die nicht eingelöst werden können. Mit Ausrichtungen und Dynamiken, die sich immer weiter vom Kern eines gemeinnützigen, zivilgesellschaftlichen, bürgerschaftlichen Engagements entfernen.

Eine besondere Rolle spielen in derartigen Kontexten auch die so genannten Arbeitsgelegenheiten. Durch die Trägerpauschalen, die Ausweitung von Beschäftigungsmaßnahmen weit über die Gemeinnützigkeit hinaus und die Möglichkeiten des Verleihs derartiger Arbeitskräfte sind Begehrlichkeiten und neue Dynamiken entstanden. Ähnlich dürfte es mit der geplanten Bürgerarbeit werden, die zwar keine Trägerpauschale on top bietet, aber weiterhin Arbeitskräfte für 0 Euro weit jenseits von gemeinnützigen Zwecken. Maßnahmen wie Kommunalkombi und Job-Perspektiven führten nur deshalb zu geringeren Fallzahlen und weniger Kollateralschäden, weil der zu erbringende Eigenanteil ausufernde Einsatzmöglichkeiten deutlich bremste. Allenthalben stehen die entsprechend verpflichteten Arbeitskräfte unter dem Damoklesschwert der Existenzbedrohung durch Sanktionen. Ihnen gar Ehrenamtlichkeit andichten zu wollen, wäre infam. Zudem löst ihr Einsatz oder ihre Weitervermittlung auf den Arbeitsmärkten prekarisierende und verdrängende Tendenzen aus – übrigens nicht nur gegenüber der Erwerbsarbeit, sondern auch gegenüber dem bürgerschaftlichen Engagement.

Neu orientieren

Eine Neuorientierung am Kern des bürgerschaftlichen, zivilgesellschaftlichen, gemeinnützigen Engagements ist ebenso notwendig wie klare Spielregeln an den Arbeitsmärkten zur Verhinderung von Verschleiß, Prekarisierung und Lohndumping.

Letztlich geht es darum, Arbeit zumindest existenzsichernd zu bezahlen und so auszugestalten, dass hinreichend Platz für zivilgesellschaftliches, bürgerschaftliches Engagement sowie Leben mit Familie und Freunden bleibt. Dazu gehören Arbeitsabläufe und Arbeitszeiten, die die Bedürfnisse der Beschäftigten mit den Betriebs- und Verwaltungsabläufen in Einklang bringen können.

Zudem geht es um eine hinreichende, umfassende Finanzierung von öffentlichen Aufgaben im Rahmen der so genannten Daseinsvorsorge. Und um eine auskömmliche finanzielle Unterstützung (seien es Mittel für Sachausgaben oder Aufwendungen) von wertvollen gemeinnützigen Projekten, die im Rahmen des Leistbaren zu Recht von bürgerschaftlichem Engagement getragen werden.

Beim bürgerschaftlichen Engagement muss die Freiwilligkeit beachtet und geachtet werden. Ökonomische Abhängigkeiten sind auszuschließen. Zwischen Erwerbsarbeit und freiwilligen Tätigkeiten ist sorgfältig zu unterscheiden. Bürgerschaftliches Engagement muss, wenn es aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird, gemeinnützigen Tätigkeiten in gemeinnützigen Kontexten vorbehalten bleiben. Mehraufwendungen sind zu erstatten, damit auch einfach bemittelte Bevölkerungskreise Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement haben können.

Dienstleistungswelten gestalten

Über die Wahrung des zivilgesellschaftlichen Engagements hinaus ist ver.di als Gewerkschaft an einer Weiterentwicklung der Dienstleistungen mit qualitativ hochwertiger, zumindest existenzsichernder Erwerbsarbeit gelegen – sei es im Bereich der Wohlfahrt, des öffentlichen als auch des privaten Sektors. Dazu bedarf es solider Finanzierungen der öffentlichen Hände und der Sozialversicherungen durch eine umfassende Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure entsprechend ihrer Leistungsfähigkeiten.

ver.di setzt sich für einen qualitativ hochwertigen Begriff von Dienstleistungen ein, tritt einer Prekarisierung und Dequalifizierung in den Dienstleistungsbranchen entgegen und wendet sich gegen Arbeitsmarktpolitiken, die Niedriglöhne ausweiten und vertiefen wollen. Unser Anliegen ist, analog einer Industriepolitik auch eine dezidierte, hochwertige Dienstleistungspolitik zu fördern. Unser Ziel bleibt mehr und bessere Arbeit für mehr und bessere Dienstleistungen und bessere Entfaltungsmöglichkeiten auch jenseits der Erwerbsarbeitswelten.

Bernhard Jirku ist bei ver.di auf der Bundesebene für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zuständig. In den vergangenen Jahren war er in unterschiedlichen Kontexten mit örtlicher, regionaler, bundesweiter und europäischer Beschäftigungspolitik befasst.

Kontakt: bernhard.jirku@verdi.de

